



Kontaktperson:
Sebastian Koller, Sekretär
Harfenbergstrasse 17
9000 St.Gallen
071 244 00 58
sekretariat@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
kultur@sg.ch

6. Juli 2022

Vernehmlassungsantwort: Bibliotheksstrategie 2023-2026

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Mai 2022 haben Sie uns im oben erwähnten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zum Entwurf der Bibliotheksstrategie 2023-2026.

Allgemeine Würdigung

Im Bericht werden die Strategie und die relevanten Grundlagen nachvollziehbar dargestellt. Für Leser*innen, die sich erstmals mit der Materie befassen, ist es allerdings nicht ganz einfach, sich ein Bild von der Organisation des Bibliothekswesens im Kanton St.Gallen mit seinen zahlreichen Institutionen und Gremien zu machen. Ein Organigramm im Abschnitt 1 (Zusammenfassung) könnte die Orientierung wesentlich erleichtern.

Die mit der Bibliotheksstrategie angestrebten Ziele erscheinen uns wichtig und sinnvoll. Die Leitsätze sind aktuell und zeitgemäss, die drei strategischen Handlungsfelder berücksichtigen gesellschaftlich relevante Entwicklungen.

Anmerkungen zu einzelnen Abschnitten

Abschnitt 2 (Ausgangslage) sowie Abschnitt 9 (Berichterstattung und Evaluation)

Zitat aus Abschnitt 2, S. 4: «Die Bibliotheksverordnung sieht vor, dass die Regierung alle vier Jahre eine kantonale Bibliotheksstrategie sowie Massnahmen- und Projektvorschläge zu deren Umsetzung erlässt.»

Anmerkung: Auf Verordnungsstufe wird lediglich die Periodizität der Bibliotheksstrategie festgelegt (Geltungsdauer vier Jahre, Art. 1 BibIV). Die Bestimmungen zum Inhalt sowie zu den Zuständigkeiten finden hingegen sich auf Gesetzesstufe: Gemäss Art. 15 BibIG wird die Bibliotheksstrategie durch die zuständigen Departemente erarbeitet (Abs. 1) und durch die Regierung genehmigt (Abs. 2). Die Formulierung im Bericht («erlässt») impliziert, dass die Regierung auf die Ausgestaltung der Strategie direkt Einfluss nimmt. Nach dem Gesetzeswortlaut kommt ihr jedoch nur die Rolle der Genehmigungsinstanz zu. Eine präzisere Bezugnahme auf die einschlägigen Rechtsnormen wäre aus unserer Sicht wünschenswert.

Zitate aus Abschnitt 9, S. 20: *«Alle vier Jahre wird der Regierung ein Bericht über die bibliothekarische Grundversorgung vorgelegt. [...] Der Regierung wird zudem auf der Grundlage der Arbeit der Bibliothekskommission mit jeder Zuleitung einer aktualisierten oder neuen Bibliotheksstrategie ein Bericht über die Umsetzung der auslaufenden Bibliotheksstrategie vorgelegt (Evaluationsbericht). [...]»*

Anmerkung: Im Sinne der Transparenz solle auch hier auf die einschlägigen Verordnungsbestimmungen (Art. 17 resp. Art. 18 BibIV) verwiesen werden. In der Praxis wird der Regierung offenbar ein einziger Bericht vorgelegt, welcher sowohl die bibliothekarische Grundversorgung als auch die Evaluation der Bibliotheksstrategie zum Gegenstand hat. Zudem findet der Wortlaut von Art. 18 BibIV, wonach der Evaluationsbericht nicht «mit», sondern «vor» der Zuleitung der nächsten Bibliotheksstrategie vorgelegt werden soll, in der Praxis offenbar keine Beachtung. Unseres Erachtens sollten die Verordnungsbestimmungen auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und mit der gelebten Praxis in Übereinstimmung gebracht werden.

Zitat aus Abschnitt 2, S. 4: *«Aufgrund der unveränderten Ausgangslage handelt es sich bei der vorliegenden Bibliotheksstrategie um eine Fortführung der bestehenden Strategie.»*

Anmerkung: Es drängt sich die Frage auf, ob es tatsächlich notwendig ist, die Bibliotheksstrategie alle vier Jahre zu überprüfen und zu überarbeiten. Im Sinne der Ressourceneffizienz wäre es unser Meinung nach sinnvoll, die Geltungsdauer der Strategie sowie die Berichtsperiode auf sechs oder acht Jahre auszudehnen. Im Gegensatz zu anderen Politikbereichen entwickelt sich das Bibliothekswesen relativ stetig und berechenbar. Rasante Entwicklungen und Umbrüche sind nicht zu erwarten. Daher dürfte der Nutzen einer Vierjahres-Berichterstattung in einem ungünstigen Verhältnis zum verursachten Aufwand stehen. Die vorhandenen Ressourcen sollten primär in die praxiswirksame Umsetzung der Strategie, nicht in überflüssige Überarbeitungen und Berichterstattungen investiert werden.

Abschnitt 3.2 (Geltungsbereich und Abgrenzungen)

Anmerkung: Aus dem Textabschnitt geht nicht eindeutig hervor, dass auch die Stiftsbibliothek – zweifellos die berühmteste Bibliothek im Kanton – in den Geltungsbereich fällt. Da sie im Gesetz separat aufgeführt ist (Art. 2 Bst. c BibIG), sollte sie im Bericht ebenfalls ausdrücklich erwähnt werden.



Abschnitt 4 (Evaluation der Bibliotheksstrategie 2019-2022)

Zitat aus Abschnitt 4, S. 5, betreffend Fördermittel: *«Aufgrund der Erfahrungen aus der letzten Strategieperiode wurde zur Umsetzung der Bibliotheksstrategie zwischen strukturell wirkenden Massnahmen, Einzelmassnahmen von Bibliotheken und weiteren Unterstützungsmassnahmen durch die Fachstelle Bibliotheken unterschieden. Dafür standen jährliche Fördermittel in der Höhe von insgesamt Fr. 350'000 zur Verfügung.»*

Anmerkung: Im Sinne der Transparenz wäre es begrüssenswert, wenn die Mittelverwendung für die einzelnen Jahre in einer Tabelle aufgeschlüsselt werden könnte. Diese Informationen ergeben sich erst – und nur in pauschalisierter Form – aus dem Abschnitt 7. Sie wären jedoch auch im Zusammenhang mit der Evaluation der Strategie 2019-2022 von Interesse. Der vorliegende Textabschnitt ist insofern missverständlich, als der Betrag von Fr. 350'000 nicht nur «Fördermittel», sondern auch den Personal- und Sachaufwand der Fachstelle Bibliotheken umfasst.

Zitat aus Abschnitt 4, S. 5, betreffend Regioverbund: *«Der zweite, technisch ausgerichtete Teil, der der Einführung eines geeigneten Bibliothekssystems im Verbund dienen soll, konnte noch nicht in Angriff genommen werden.»*

Anmerkung: Es ist nachvollziehbar, dass der Projektverlauf von der Entscheidung für oder gegen einen Beitritt zur SLSP zusammenhängt. Um die erwartete Verzögerung von zwei Jahren zu erklären, könnte allenfalls etwas konkreter ausgeführt werden, um welche offenen Abklärungen es sich handelt.

Zitat aus Abschnitt 2, S. 6, betr. Förderung Einzelprojekte: *«Insgesamt erfolgte aber trotz der begleitenden Massnahmen keine Steigerung beim Eingang der Gesuche.»*

Anmerkung: Wir stellen uns zu dieser Aussage folgende Fragen: Mit welchen konkreten Massnahmen wurde eine Steigerung der Anzahl Gesuche angestrebt und aus welchem Grund? Ist eine konstante Anzahl von ca. 10 Gesuchen pro Jahr nicht ausreichend und falls nein, was ist die Zielgrösse?

Abschnitt 5.1 (Leitsätze und Ziele für das sankt-gallische Bibliothekswesen)

Zitat aus Abschnitt 5.1.1.a (Leitsatz 1), S. 10: *«Bibliotheken bieten als unabhängige Orte ohne Konsumzwang und ohne Diskriminierung allen Bevölkerungsgruppen inklusive und gleichberechtigte Angebote an und fördern mit partizipativen Aktivitäten die Teilhabe. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigeren, inklusiveren und demokratischeren Gesellschaft im Sinn der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030.»*

Anmerkung: Wir halten diesen sozialpolitischen Aspekt für sehr bedeutsam und begrüssen insbesondere die Bezugnahme auf die Agenda 2030. Allerdings fragen wir uns, ob und wie es den Bibliotheken gelingen kann, bildungsferne und schlecht integrierte Bevölkerungsgruppen (z.B. Sans-Papiers) zu erreichen. Die praktische Umsetzung dieser Zielsetzung erscheint uns höchst anspruchsvoll. Für die Verständlichkeit und die Glaubwürdigkeit der Strategie wäre es hilfreich, wenn diese und weitere



Zielsetzungen an geeigneter Stelle des Berichts mit Beispielen konkreter Aktivitäten illustriert werden könnten.

Zitat aus Abschnitt 5.1.1.b (Leitsatz 2), S. 11: *«Zusammenarbeit und Vernetzung reichen über den Kanton hinaus.»*

Anmerkung: Das Thema der interkantonalen Zusammenarbeit wird im vorliegenden Bericht nur angedeutet und sollte unseres Erachtens (spätestens in der nächsten Strategie) vertieft werden. Wir sehen hier ein grosses Potenzial, zumal die Ziele und Herausforderungen des Bibliothekswesens in allen Kantonen ähnlich sein dürften. So wäre es vielleicht denkbar, eine Fachstelle kantonsübergreifend auf der Grundlage eines Konkordates zu betreiben und damit Synergien zu nutzen.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Daniel Bosshard", written over a light grey rectangular background.

Daniel Bosshard
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Sebastian Koller", written over a light grey rectangular background.

Sebastian Koller
Politischer Sekretär